

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2023/444 von Thomas Noack: «Angebotskonzept Bahnverkehr 2035»

2023/444

vom 12. Dezember 2023

#### 1. Text der Interpellation

Am 31. August 2023 reichte Thomas Noack die Interpellation 2023/444 «Angebotskonzept Bahnverkehr 2035» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Kürzlich wurde das Angebotskonzept 2035 zum Bahnverkehr vom BAV veröffentlicht. Es ist auf breite Kritik von Fachleuten gestossen. Die Interessengemeinschaft für den öffentlichen Verkehr, IGOEV, schreibt sogar vom «schlechtesten Fahrplan aller Zeiten» - dies trotz grossen Investitionen des Bundes in die Infrastruktur.*

*Allerdings würden gemäss Medienberichten die Arbeiten am Konzept für die Fahrpläne ab 2035 noch mindestens zwei Jahre dauern. Der Entwurf würde nicht den endgültigen Plänen entsprechen. Daher seien noch keine abschliessenden Aussagen über den Fahrplan 2035 und allfällige Anpassungen möglich.*

*Ich bitte die Regierung aufzuzeigen*

- *wo Reisende aus dem Kanton BL von diesen Verschlechterungen konkret betroffen sind,*
- *wo die Regierung ihre Prioritäten in den weiteren Verhandlungen setzen wird,*
- *was die Regierung unternimmt, um in den anstehenden Verhandlungen zum Konzept 2035 konkrete Verbesserungen zu erreichen - ich denke da vor allem an die Schnellzugshalte in Liestal, die Anschlüsse der S9 in Sissach und Olten oder auch an die Korrektur des hinkenden Takts auf der S3 Basel - Liestal,*
- *welche finanziellen und personellen Auswirkungen ein stärkeres Engagement des Kantons Basel-Landschaft für die Interessen der Reisenden aus dem Kanton Basel-Landschaft hätte.*

#### 2. Einleitende Bemerkungen

2019 hat das Bundesparlament mit dem Ausbausritt (AS) 2035 die Infrastrukturmassnahmen mit dem dazugehörigen Angebotskonzept 2035 beschlossen<sup>1</sup>. Dieses zeigt das geplante Verkehrsangebot 2035, welches gefahren werden kann, wenn alle bis 2019 beschlossenen Infrastrukturmassnahmen und Rollmaterialbeschaffungen realisiert sind.

---

<sup>1</sup> [Ausbausritt 2035 – Ausbau Angebot und Infrastruktur](#)

Der 2022 von der SBB getroffene Entscheid, die neuen Fernverkehrsdoppelstockzüge (FV-Dosto) ohne bogenschnelles Fahren (d. h. ohne sogenannte Wankkompensation) einzusetzen<sup>2</sup>, hat weitreichende Konsequenzen für das Angebotskonzept 2035. So sind z. B. die angestrebten Fahrzeiten auf der West-Ost-Achse nicht mehr erreichbar. Hinzu kommt, dass die SBB neben Verzögerungen bei verschiedenen Ausbau-Schlüsselprojekten um drei bis fünf Jahre (d. h. die Umsetzung erstreckt sich bis ca. 2040) weitere Vorbehalte angemeldet hat: Auf gewissen Strecken sind die Pünktlichkeitsziele nicht zu erreichen und gewisse im Angebotskonzept 2035 vorgesehene Angebote können ohne zusätzliche Infrastrukturen nicht realisiert werden. Für die Botschaft 2026 wird daher das Angebotskonzept 2035 mit zusätzlichen Infrastrukturelementen ergänzt und so konsolidiert, dass wieder eine verlässliche, langfristige Basis für die weiteren Ausbauschnitte vorhanden ist. In der Nordwestschweiz besteht insbesondere Handlungsbedarf im Knoten Basel SBB, um die Produktion des Angebots sicherstellen zu können.

Basierend auf dem identifizierten Handlungsbedarf und den aktualisierten technischen Planungsparametern erfolgt bis Herbst 2024 die Konsolidierung des Angebotskonzepts 2035. Sie gliedert sich in sieben Arbeitspakete (AP)<sup>3</sup>:

- AP 1 Konsolidierung Angebotsgrundstruktur:  
Für den Fernverkehr und den langläufigen Güterverkehr wird die Angebotsgrundstruktur erarbeitet.
- AP 2 Regionale Konsolidierung und Bildung Angebotskonzept:  
Aufbauend auf der Angebotsgrundstruktur wird in den Regionen das Angebotskonzept für alle Verkehrsarten (Fern-, Regional- und Güterverkehr) ausgeplant. Ziel sind die Sicherstellung der Angebotsziele und die Erarbeitung von Lösungsansätzen inkl. Erstprüfung hinsichtlich Angebotsqualität, Umsetzbarkeit und Kosten.
- AP 3 Auswirkungen auf den internationalen Fernverkehr:  
Abstimmung mit den Nachbarländern.
- AP 4 Durchführen von Infrastrukturstudien:  
Für die in der regionalen Konsolidierung identifizierten Infrastrukturmassnahmen werden stufengerechte Studien durchgeführt, um verlässliche Ergebnisse bezüglich Grobkosten, baulicher Machbarkeit und Realisierbarkeit bis zum Inbetriebnahmetermin zu erhalten.
- AP 5 Bewerten der Konsolidierungsmassnahmen:  
Die identifizierten Infrastrukturmassnahmen werden beurteilt, um die Zielerreichung und Wirtschaftlichkeit der Massnahmen sicherzustellen.
- AP 6 Bahnhöfe nach KPFV<sup>4</sup>:  
Knotenbahnhöfe mit potenziellem Handlungsbedarf werden identifiziert. Für diese werden Infrastrukturstudien durchgeführt und Kosten geschätzt.
- AP 7 Prüfung konsolidiertes Angebotskonzept:  
Die Fahrplanstabilität und Produzierbarkeit des konsolidierten Angebotskonzepts 2035 wird geprüft und nötigenfalls mit gezielten zusätzlichen Massnahmen sichergestellt. Zudem wird die Umsetzungsplanung überarbeitet.

Das BAV hat am 24. Mai 2023 den aktuellen Arbeitsstand des konsolidierten Angebotskonzepts 2035 (Angebotsgrundstruktur Fernverkehr und langläufiger Güterverkehr inkl. Optionen; AP 1) den

---

<sup>2</sup> [FV-Dosto: SBB setzt auf Zuverlässigkeit und Fahrkomfort](#)

<sup>3</sup> [Dokumentation Planungsgrundlagen für die Erarbeitung der Botschaft 2026](#)

<sup>4</sup> [Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur](#)

Kantone der Planungsregion Nordwestschweiz vorgestellt. Am 16. Juni 2023 haben sie dazu umfangreich Stellung genommen.

Es ist anzumerken, dass dieser Arbeitsstand des konsolidierten Angebotskonzepts 2035 nicht wie vom Interpellanten dargestellt durch das BAV veröffentlicht wurde. Die Veröffentlichung erfolgte durch die IGöV, die den Arbeitsstand in ihrer Medienmitteilung vom 17. Juni 2023 als überarbeitetes Angebotskonzept 2035 dargestellt und kritisiert hat.

### **3. Beantwortung der Fragen**

#### *1. Wo sind Reisende aus dem Kanton BL von diesen Verschlechterungen konkret betroffen?*

Im Vordergrund der Konsolidierung des Angebotskonzepts 2035 steht die Sicherstellung der Angebotsziele, welche in den beschlossenen Programmen ZEB, AS 2025 und AS 2035 hinterlegt sind. Das heisst, die Angebotsziele (Mengengerüst) des Angebotskonzepts 2035 werden im Grundsatz nicht in Frage gestellt.

Welche Angebotsänderungen das konsolidierte Angebotskonzept 2035 gegenüber dem bestehenden Angebotskonzept 2035 genau beinhalten wird (minutenscharfe Fahrzeiten, Anschlüsse, Durchbindungen), kann aufgrund der laufenden Überarbeitung noch nicht abschliessend beantwortet werden. Die neuen Planungsgrundlagen werden tendenziell zu leichten Fahrzeitverlängerungen zugunsten der Fahrplanstabilität führen. Da die Nordwestschweiz nicht direkt vom Verzicht auf bogenschnelles Fahren auf der West-Ost-Achse betroffen ist, werden die Änderungen für den Kanton BL voraussichtlich in einem überschaubaren Rahmen bleiben.

#### *2. Wo wird die Regierung ihre Prioritäten in den weiteren Verhandlungen setzen?*

Bei der Konsolidierung des Angebotskonzepts 2035 handelt es sich nicht um einen Verhandlungsprozess, sondern primär um eine fachliche Überarbeitung und Optimierung zur Sicherstellung der Angebotsziele unter den neuen Randbedingungen. Entsprechend der Stellungnahme der Kantone der Planungsregion Nordwestschweiz vom 16. Juni 2023 sind für den Regierungsrat generell folgende Punkte wichtig:

- Verschlechterungen gegenüber dem heutigen Zustand, insbesondere in Bezug auf Reisezeiten und wichtige Anschlüsse, werden als kritisch für die Akzeptanz des Angebotskonzepts beurteilt. Es ist deshalb das Ziel zu verfolgen, diese Verschlechterungen so weit wie möglich zu eliminieren oder mindestens zu kompensieren.
- Die Variantenwahl der Angebotsgrundstruktur ist transparent darzulegen. Entscheide für eine Struktur müssen objektiv nachvollziehbar sein.

Für das Gebiet der Planungsregion Nordwestschweiz sind die Angebotsqualitäten, namentlich das Mengengerüst, interne Verbindungen und interne Anschlüsse zu gewährleisten. Dazu sind aus Sicht des Regierungsrats folgende Ansätze zu verfolgen:

- Funktionierende Anschlüsse im Knoten Olten sind essenziell für die Angebotsqualität. Die Korridore sind entsprechend in den Knoten einzubinden.
- Für die Korridore Basel–Biel und Biel–Genf sind Lösungen mit Beibehaltung der Neigetechnik (sogenannte Reihe N) aufzuzeigen.
- Falls es zur Sicherung der Angebotsqualitäten zusätzliche Infrastrukturen braucht, sind diese prioritär einzuplanen.
- Die Reisezeiten sind wo immer möglich gegenüber heute zu verkürzen und im Vergleich zum MIV konkurrenzfähig zu halten.
- Direktverbindungen an die nationalen Flughäfen sind wo möglich und sinnvoll anzustreben.
- Durchbindungen des Fernverkehrs über den nächsten Knoten ausserhalb der Planungsregion hinaus zu den Hauptdestinationen sind wünschenswert.

3. *Was unternimmt die Regierung, um in den anstehenden Verhandlungen zum Konzept 2035 konkrete Verbesserungen zu erreichen? Ich denke da vor allem an die Schnellzughalte in Liestal, die Anschlüsse der S9 in Sissach und Olten oder auch an die Korrektur des hinkenden Takts auf der S3 Basel - Liestal.*

Funktionierende Anschlüsse und saubere Takte werden bei jeder Angebotsplanung angestrebt und sind auch im vorliegenden Fall Teil des Überarbeitungs- und Optimierungsprozesses. Abweichungen davon sind nur akzeptabel, wenn anderweitig überwiegende Nachteile entstünden oder unverhältnismässige Kosten die Folge wären. In jedem Fall muss eine objektive Begründung vorliegen.

Entsprechend der Stellungnahme vom 16. Juni 2023 sind aus Sicht des Regierungsrats die Auswirkungen eines halbstündlichen IC-Halts in Liestal und ein Fernverkehrshalt in Dornach-Arlesheim im Rahmen der Konsolidierung (erneut) zu prüfen.

Ausserdem fordert der Regierungsrat, die Konsolidierung um die regionale Option «Tiefbahnhof Basel SBB» zu erweitern, welche die Infrastrukturen einer ersten Etappe des Kapazitätsausbaus Knoten Basel beinhaltet (Ertüchtigung und Tiefbahnhof Basel SBB gemäss Realisierungsabfolge der Vorstudie Kapazitätsausbau Knoten Basel). Damit soll Spielraum für die Knotenplanung geschaffen werden, da dieser auf den stark belasteten Zulaufstrecken eingeschränkt ist.

4. *Welche finanziellen und personellen Auswirkungen hätte ein stärkeres Engagement des Kantons Basel-Landschaft für die Interessen der Reisenden aus dem Kanton Basel-Landschaft?*

Der Regierungsrat sieht aktuell kein Defizit bei seinem Engagement für die Reisenden aus dem Kanton Basel-Landschaft. Zusammen mit trireno und den Nachbarkantonen ist er fachlich sehr gut aufgestellt und verfügt über die notwendigen Ressourcen, um den Konsolidierungsprozess zu begleiten, Inhalte im Rahmen seiner Kompetenzen mitzugestalten und auf gute Lösungen hinzuwirken. Zu themenrelevanten Geschäften findet jeweils ein Briefing der Mitglieder des Bundesparlaments statt. Weitere Aktivitäten (z. B. Community «Basel vernetzt») sind regional organisiert und abgestimmt, wobei zum Teil auch weitere Organisationen miteinbezogen werden (z. B. Agglo Basel, Handelskammer beider Basel).

Liestal, 12. Dezember 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich